

EINHEITLICHE EUROPÄISCHE EINLAGENSICHERUNG (EDIS)

Auf dem Weg zu ihrem politischen Ziel eines gemeinsamen Staates hat sich die EU mit dem EURO eine eigene Währung geschaffen. Das Projekt EURO ist allerdings gescheitert: die angestrebte Konvergenz in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Euro-Länder ist nicht eingetreten, die Länder der Südschiene sind weiter zurückgefallen und haben ihre Verschuldung massiv ausgedehnt. Die Schuldner, allen voran die Banken der Krisenländer, können nur aufgrund der Null-Zins-Politik der EZB so tun, als ob ihre Milliarden-Forderungen werthaltig und sie selbst noch solvent seien. Das System droht wie ein Kartenhaus zusammenzufallen.

EZB und EU-Kommission haben das in den Banken schlummernde Risikopotential erkannt und versuchen, die Gefahr eines Crashes neben dem massiven Aufkauf von Staatsschulden auch durch eine Vergemeinschaftung der Bankrisiken zu reduzieren. Die bereits beschlossenen Maßnahmen werden als **Bankenunion** bezeichnet und beinhalten neben der „Einheitlichen Bankenaufsicht“, dem „Einheitlichen Abwicklungsmechanismus“ auch eine „Einheitliche Einlagensicherung“ (**European Deposit Insurance Scheme, EDIS**). Die einheitliche Bankenaufsicht für 118 große Banken liegt ab 2014 bereits bei der EZB; auch der Bankenabwicklungsfonds von zunächst 25 Milliarden Euro wird bereits aufgebaut. EDIS soll in Kraft treten, sobald die konkursgefährdeten Banken neu kapitalisiert oder abgewickelt worden sind.

Bei EDIS geht es um sehr viel Geld: die Bankeinlagen der Euro-Länder summieren sich auf knapp 7 Billionen Euro. EDIS sieht vor, dass die Einlagensicherungen in einem gemeinsamen Topf zusammengeführt werden. „Bei Ausfall des Sitzlandes“ würden über die Forderungsausfälle der jeweiligen nationalen Banken gegen ihren Sitzstaat diese Banken ins Straucheln geraten und die wirtschaftlichen Folgen durch EDIS vergemeinschaftet. Über diesen „Ansteckungsweg“ würde EDIS mit den Rücklagen solider deutscher Banken „indirekt für Staatsschulden anderer Länder eintreten“, so die Deutsche Bundesbank.

Die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung bis zum Jahr 2024 soll **in drei Schritten** erfolgen. Zunächst wird – ein Rückversicherungssystem geschaffen, das nur haftet, wenn die Mittel des nationalen Einlagensicherungssystems erschöpft sind. In einem zweiten Schritt wird das System zu einem Mitversicherungssystem ausgestaltet. Die Kosten sollen dann zwischen der nationalen Einlagensicherung und dem EDIS geteilt werden, wobei sich der Kostenanteil, den das EDIS zu tragen hat, mit jedem Jahr erhöhen würde. Schließlich ist vorgesehen, dass ab dem Jahr 2024 eine einheitliche Europäische Einlagensicherung errichtet wird. Angesichts des gigantischen Betrags von rund 760 Milliarden Euro an Non Performing Loans in den Bankbilanzen würde dies jedoch zu einem übersehbaren Risiko für die Einlagen der Sparer führen.

Präsident Macron macht kräftig Druck, die Haftungsgemeinschaft in Richtung auf den europäischen Zentralstaat zeitnah voranzubringen. Mit der Umsetzung von EDIS, der Sozialunion (Einheitliche Arbeitslosenversicherung), dem Eurozonenhaushalt, dem Europäischen Finanzminister sowie dem Europäischen Währungsfonds möchte er irreversible Fakten auf dem Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa schaffen. Der Einfluss der nationalen Parlamente soll zurückgedrängt werden, indem bisher aufgrund zwischenstaatliche Verträge geschaffenes Gemeinschaftsrecht durch **autonomes EU-Recht** ersetzt wird. Aufgrund dieser zweifelhaften Rechtsgrundlage kann die Implementierung von EDIS durch eine qualifizierte Mehrheit von 15 Staaten (mit mindestens 65 % der Bevölkerung) beschlossen werden. Der Hunger auf den deutschen Stabilitätsschirm ist so groß, dass diese Mehrheit für die Krisenländer wie Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland etc. kein

Problem darstellen dürfte. Auf die wenigen stabilitätsorientierten Länder (neben Deutschland z.B. die Niederlande oder Österreich) käme es dann nicht mehr an. **Der Deutsche Bundestag hätte auf diese unheilvolle Entwicklung keinerlei Einfluss mehr.**

Der Berliner Finanzwissenschaftler Markus Kerber hat 2014 eine **Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen die Einführung der Bankenunion** eingereicht, weil es in Deutschland keine rechtliche Grundlage für die Übertragung derart weitreichender Kompetenzen gäbe. Trotz der bereits ab Ende 2014 erfolgten Umsetzung der ersten zwei Säulen brauchte das Gericht mehr als 4 Jahre, um am 27.11.2018 endlich einen mündlichen Erörterungstermin festzusetzen. Bezeichnenderweise ist die EZB zu dem Termin demonstrativ nicht erschienen. Mit einem Urteil kann frühestens Anfang 2019 gerechnet werden; wahrscheinlich wird das Verfassungsgericht den Europäischen Gerichtshof noch um Stellungnahme bitten, was die Sache noch einmal um Jahre verzögern dürfte.

Die schon mehrfach praktizierte Verschleppungstaktik des Bundesverfassungsgerichts führt dem deutschen Bürger eindrucksvoll vor Augen, dass er keinen rechtsstaatlichen Schutz vor Handlungen der EU-Verwaltung mehr hat.

Die Arbeitsgruppe ‚Konservatives NRW‘ fordert die Bundesregierung auf, den Souveränitätsverzicht zu stoppen, im Europäischen Rat auf die Einhaltung der Rechtsgrundlage der Einstimmigkeit zu dringen und die Einführung von EDIS abzulehnen.

Positionspapier Dezember 2018 • Konservatives NRW